

❖ **Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen**

Zusammengefasst ist die Bauleitplanung:

- eine Anleitung, das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) streng geschützter Vogelarten zu umgehen.
 - Das Tötungsrisiko betroffener Arten durch Windkraftanlagen wird gleichgestellt mit den natürlichen Risiken, denen die Tiere ausgesetzt sind.
 - Vermeidungsmaßnahmen werden aufgelistet: Verlagerung von Nahrungshabitaten, usw. Den kompletten Bauleitplan finden Sie auf der Homepage www.pronaturraum-sulzbach.de
- Wer den Malscher Bergrücken und seine Umgebung kennt weiß, dass Vermeidungsmaßnahmen hier im Sinne des Vogelschutzes nicht möglich sind.

❖ **Vorkommende Vogelarten werden ignoriert, nicht registriert; sie sind einfach für die LUBW nicht existent**

- Bei unseren Beobachtungen auf dem Malscher- und Ettliger Bergrücken und den umliegenden Streuobstwiesen haben wir das Vorkommen aller oben stehenden Vogelarten mit Datum, Uhrzeit, GPS Daten und umfangreichem Bildmaterial dokumentiert.

Die Grün-Rote Landesregierung in Baden-Württemberg will das neue „Helgoländer Papier“ (Abstand von Horst zu WKA wird von 1000 m auf 1500 m erhöht) nicht übernehmen.

Mehr als die Hälfte aller Rotmilane weltweit brüdet in Deutschland. Für den Schutz dieser Vogelart tragen wir daher international eine besonders große Verantwortung, heißt es in einem vom Bund unterstützten bundesweiten Rotmilanprojekt: „Land zum Leben“. Ziel ist die Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit und der Schutz der Nester vor Störungen. Ausgewählt wurden acht Bundesländer mit insgesamt 11 Projektregionen (ohne Baden-Württemberg!).

Es liegt an uns, ob die Artenvielfalt erhalten bleibt.

Wenn den Vögeln ihr Lebensraum genommen wird, verabschieden sie sich geräuschlos.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) hat nun in der 1., 2. und 3. Offenlage 2015 die Vorgaben der Landesregierung und der LUBW übernommen und Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen für die Waldgebiete Hohlberg/Sulzberg/Birkenschlag (Scheuerberg) in der Größe von 136,4 ha ausgewiesen.

Legen Sie Ihren persönlichen Einspruch beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) ein oder senden Sie die Postkarte, die Sie schon erhalten haben oder noch erhalten werden, mit Ihrer Unterschrift ab.

Wir sind überzeugt, dass die Energiewende auch **ohne** Nachteile für Mensch und Natur realisiert werden kann.

Ihre Bürgerinitiativen ProNaturRaum Sulzbach / Völkersbach
<http://pronaturraum-sulzbach.de> / www.proNaturRaum.de